



CGM M1 PRO

Arztinformationssystem

ELEKTRONISCHER HEILBERUFSAUSWEIS & QUALIFIZIERTE ELEKTRONISCHE SIGNATUR

Was können sie und wie werden sie gefördert?



**CompuGroup
Medical**

DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI) – digital und sicher in die Zukunft

Mit der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) hat in Deutschland ein neues Zeitalter in der Gesundheitskommunikation begonnen. Die TI vernetzt jetzt schon Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Medizinische Versorgungszentren und Krankenhäuser miteinander – und bald auch ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Physiotherapeuten und Hebammen. Die TI erleichtert so den effizienten Datenaustausch über Sektorengrenzen hinweg – sicher und zum Wohle der Patienten.

WELCHE ANWENDUNGEN FUNKTIONIEREN NUR MIT eHBA?

Für einige Mehrwertanwendungen der TI ist ein elektronischer Heilberufsausweis unabdingbar, weil nur mit diesem eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) erstellt werden kann. Dies gilt für die folgenden Anwendungen:

- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) – **verpflichtend ab 01.07.2022**
- Notfalldatenmanagement (NFDm)
- Elektronischer Arztbrief (E-Arztbrief)
- Elektronisches Rezept (E-Rezept)

WIE WERDEN DIE TI-MEHRWERTANWENDUNGEN GEFÖRDERT?

Die Erstattungsbeträge für die TI-Mehrwertanwendungen wurden im April 2022 noch einmal erhöht. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

	Alter Erstattungsbetrag	Neu mit Mitteilung KBV v. 21.04.22
Stationäre Kartenterminals für Notfalldatenmanagement/E-Medikationsplan	595,00 Euro pro Gerät	677,50 Euro pro Gerät
Zusätzliches Kartenterminal für Komfortsignatur (Anzahl der Terminals abhängig von der Praxisgröße)	-	677,50 Euro pro Gerät

Pauschalen für Anwendungen der TI

	Alter Erstattungsbetrag	Neu mit Mitteilung KBV v. 21.04.22
Notfalldatenmanagement/E-Medikationsplan: Pauschale für Konnektor-Update	380 Euro	530 Euro
Notfalldatenmanagement/E-Medikationsplan: Integrationspauschale für PVS-Update	150 Euro	400 Euro
KIM/E-Arztbrief: Einrichtungspauschale	100 Euro	200 Euro
E-Patientenakte: Integrationspauschale für PVS-Update	150 Euro	350 Euro
Neue Betriebskostenpauschalen für:		
· Notfalldatenmanagement	-	5,25 Euro je Quartal
· E-Medikationsplan	-	7,50 Euro je Quartal
· E-Patientenakte	-	23,25 Euro je Quartal

WAS IST DER eHBA?

Der elektronische Heilberufsausweis (auch eHBA, E-Arzttausweis oder E-Psychotherapeutenausweis) ist eine Chipkarte mit Foto und weist den Inhaber als Arzt oder Psychotherapeuten aus. Der eHBA ist nicht nur für einige TI-Anwendungen Pflicht, sondern auch Voraussetzung, um in der elektronischen Welt Zugang zu Mitgliederportalen von KVen und Kammern zu erhalten. Zudem ermöglicht er das Ver- und Entschlüsseln von personenbezogenen medizinischen Daten oder anderen vertraulichen Informationen.

WIE WIRD DER eHBA GEFÖRDERT?

Für den eHBA erhalten Vertragsärzte und -psychotherapeuten eine Pauschale von 11,63 Euro je Quartal. Damit wird die Hälfte der Kosten durch die Krankenkassen erstattet.

WAS IST DIE QUALIFIZIERTE ELEKTRONISCHE SIGNATUR (QES)?

Die QES ist eine rechtssichere elektronische Signatur, die mittels eHBA erstellt werden kann und ein sehr hohes Sicherheitsniveau gewährleistet. Da AU-Bescheinigungen in der Praxis naturgemäß sehr häufig auszustellen sind, gibt es hilfreiche praxistaugliche Lösungen:

Die Komfortsignatur

Bei diesem Verfahren schaltet der Arzt mit seinem eHBA und der Eingabe seiner PIN bis zu 250 elektronische Signaturen für verschiedene Arbeitsplätze der Praxis frei (Remote-Zugriff). Soll eine eAU signiert werden, muss er dies nur noch bestätigen. Die Komfortsignatur ist mit dem PTV4+-Konnektor möglich, der inzwischen flächendeckend verfügbar ist. Die KBV empfiehlt für die eAU die Komfortsignatur, da die Daten sofort unterschrieben und versendet werden können.

Übrigens: **Praxen bekommen die Kosten für mindestens ein weiteres stationäres Kartenterminal erstattet, um die Komfortsignatur nutzen zu können.** Für die Komfortsignatur wird ein Kartenterminal benötigt, in dem der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) den ganzen Tag steckt und das – um Missbrauch zu vermeiden – an einem gesicherten Platz steht. Die Menge der Kartenterminals, die für die Komfortsignatur finanziert werden, ist dabei abhängig von der Praxisgröße, da ein Gerät über zwei Steckplätze für eHBAs verfügt.

Die Stapelsignatur

Ärztinnen und Ärzte können mit der Stapelsignatur mehrere Dokumente gleichzeitig qualifiziert elektronisch unterschreiben. Sie signieren hierbei einmal mit ihrem eHBA und ihrer dazugehörigen PIN den gesamten vorbereiteten elektronischen Dokumentenstapel, zum Beispiel am Ende eines Praxistages. Bei der eAU wäre das möglich, da es ausreicht, alle an einem Tag gesammelten AU-Bescheinigungen einmal täglich an die Krankenkassen zu senden.

CHECKLISTE: Was sind die Voraussetzungen für die Nutzung der QES?

Anhand der folgenden Checkliste können Sie überprüfen, ob Ihre Praxis alle Voraussetzungen für die Nutzung der QES erfüllt.

- ✓ Aktuelle CGM M1 PRO-Version (mind. 25.4.0)
- ✓ Konnektor mit Konnektor-Version PTV-3 oder höher (bei Nicht-CGM-Konnektor ist zusätzlich eine CGM M1 PRO-Modullizenz erforderlich)
- ✓ Freigeschaltetes KIM-Modul (je Praxis)
- ✓ Eingerichteter KIM-Account und KIM-Adresse (mindestens je Praxis, auch auf Behandlerenebene möglich)
- ✓ eHBA der 2. Generation für jede/n Behandler/-in für das elektronische Signieren
- ✓ Korrekte Zuordnung aller eHBAs zu den ärztlichen Mitarbeitern in CGM M1 PRO



Detaillierte Informationen zur Finanzierung der TI-Anbindung finden Sie im Internet auf www.kbv.de/html/30719.php.

Mehr Informationen rund um das Thema erhalten Sie unter: cgm.com/m1pro-ehba

Sie haben Fragen? Dann wenden Sie sich per E-Mail an sales.arztsysteme@cgm.com oder per Telefon an 0261 8000 8437. Wir sind gerne für Sie da.

CompuGroup Medical Deutschland AG
Geschäftsbereich Arztsysteme

Maria Trost 25, 56070 Koblenz

T +49 (0) 261 8000-8437

sales.arztsysteme@cgm.com

cgm.com/m1pro



CompuGroup
Medical